

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „fossi74“ vom 31. Mai 2023 14:37

Zitat von Miss Othmar

Es könnte so ausgehen wie mit der „Berechnung“ der Arbeitszeit in Hamburg. Dann hat man umgerechnet sowas wie 15 Minuten Arbeitszeit für eine Abiklausur im LK Deutsch. Damit ist dann den Vorgaben genüge getan, weil man bei längerer Arbeitszeit einfach als ineffizient betrachtet werden kann.

Kann man sicher so machen. Das ändert aber nichts am Problem der mindestens 11-stündigen Ruhezeit. (Und wenn eine D-Abi-Klausur in 15 Minuten korrigiert sein soll, muss man sie eben in 15 Minuten korrigieren)